

Fraktion DIE LINKE
Z.H. Herrn Otto Ersching

Ihre Anfrage vom 06.11.2021

Betroffene Haushalte von Strom- und Gassperren in Lüdenscheid für den Bereich des SGB XII

Sehr geehrter Herr Ersching,

in 2021 hat die Stadt Lüdenscheid insgesamt 11 Darlehen nach § 36 SGB XII für Stromrückstände gewährt, um präventiv drohende Stromsperrungen zu vermeiden.

Die einzelnen Beträge bewegten sich zwischen rund 80 € bis maximal ca. 715 €. In 9 der 11 Fälle waren die Stadtwerke Lüdenscheid beteiligt.

Im Bereich Gasversorgung wurden 2021 keine Darlehen vergeben und sind keine Sperrungen bekannt.

Im Hinblick auf Ihre zweite Frage möchte ich auf die neuen Strom- und Gasgrundversorgungsverordnungen vom 01.12.2021 (s. Anlage) verweisen. Mit Rundschreiben Nr. 3/2022 vom 14.02.22 kündigt der Märkische Kreis künftige Verfahrensweisen in Zusammenarbeit mit den Energieanbietern bezüglich Strom- und Gassperren von betroffenen Haushalten nach dem SGB XII an.

Über Strom- und Gassperren nach dem SGB II (werden vom Jobcenter veranlasst) liegen hier keine Informationen vor.

gez. Trimpop